

EthnoScripts

ZEITSCHRIFT FÜR AKTUELLE
ETHNOLOGISCHE STUDIEN

Erkundung ethnologischer Arbeitsfelder

Jahrgang 17 Heft 2 | 2015

Clemens Trötz Müller

Flucht kennt keine Grenzen!?

Erfahrungen aus der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen
Flüchtlingen in Österreich

Ethnoscripts 2015 17 (2): 70-90

eISSN 2199-7942

Abstract

Ausgehend von der Frage, welche Kenntnisse und Fähigkeiten Absolvent_innen der Kultur- und Sozialanthropologie mitbringen, um im Flucht- und Migrationsbereich tätig zu werden, reflektiere ich in diesem Artikel meine eigenen Erfahrungen mit der Arbeit in einer Jugendbetreuungsstelle einer karitativen Organisation. Dabei nehme ich nicht nur Bezug zu den aktuellen Migrationsströmen nach Westeuropa, sondern versuche die Landschaft des österreichischen Asylregimes zu skizzieren und die direkten Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Arbeit im Flucht- und Asylbereich nach zu zeichnen.

Herausgeber:

Universität Hamburg
Institut für Ethnologie
Edmund-Siemers-Allee 1 (West)
D-20146 Hamburg
Tel.: 040 42838 4182
E-Mail: lfE@uni-hamburg.de
<http://www.ethnologie.uni-hamburg.de>

eISSN: 2199-7942



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Licence 4.0 International: Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen.

Flucht kennt keine Grenzen!?

Erfahrungen aus der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich

Clemens Trötzmüller

Der Migrations- und Fluchtbereich stellt für viele Absolvent_innen der Kultur- und Sozialanthropologie eine erstrebenswerte berufliche Perspektive dar. Besonders die Geschehnisse der vergangenen Wochen und Monate, die vermehrte Einreise von Asylwerber_innen nach Westeuropa, legen den Bedarf an Fachkräften in der Beratung und Betreuung von Asylwerber_innen nahe. Ich selbst habe nach meinem Studium zweieinhalb Jahre als Jugendbetreuer in einer Betreuungseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gearbeitet. In diesem Artikel möchte ich Einblicke in die Situation junger Asylwerber geben und die Probleme erläutern, mit denen sie nach ihrer Ankunft in Österreich konfrontiert werden. Ausgehend von meinen eigenen beruflichen Erfahrungen, möchte ich auf die aktuelle österreichische Flüchtlingspolitik Bezug nehmen, um die institutionellen Schwierigkeiten zu diskutieren, mit denen sich Betreuungseinrichtungen im Moment auseinandersetzen müssen.

Dabei hat sich die Situation für flüchtende Personen, die nach Österreich einreisen, in den letzten zwei Monaten dramatisch verändert. Die erste Version dieses Artikels ist Anfang des Sommers 2015 entstanden und bespricht eine Situation der Ressourcenknappheit, die schon zu jenem Zeitpunkt für Personen aus dem engeren Kreis der Flucht- und Asylarbeit vorhersehbar war. Die Zustände in der Flüchtlingsbetreuung haben sich in den Sommermonaten jedoch dramatisch verschlechtert und zeigen stärker als je zuvor den unbedingten Bedarf einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik.

Gleichzeitig zeigten die politischen Verantwortungsträger_innen in Österreich nichts als Unentschlossenheit und in der medialen Öffentlichkeit wird vor allem der Mythos der Überforderung der Aufnahmegesellschaften zelebriert.

Das ist natürlich falsch. Es gibt, nüchtern betrachtet, keinen nennenswerten Grund, flüchtende Personen nicht aufzunehmen. Die Anzahl an Asylberechtigten stellt noch immer nur einen relativ kleinen Teil der gesamten Migrationsbewegungen nach Österreich dar. Von knapp 14000 erteilten Erstaufenthaltstiteln im laufenden Jahr entfallen nur 135 auf dauerhafte Aufenthaltstitel, die sich auf internationale Schutzgründe beziehen (vgl. BM.I 2015 a). Dieser Zahl stehen im fast selben Zeitraum 28311 Asylgesuche (im Vorjahr

im vergleichbaren Zeitraum 9047) und 4094 Rückführungen durch die Polizei gegenüber (vgl. BM.I. 2015 b). Im Gegensatz dazu werden beispielsweise im Libanon ganz andere Kapazitäten an flüchtenden Personen registriert, im April 2014 waren es 2500 Personen pro Tag (vgl. unhcr.ch 2014).

Viele der Menschen, die aus den aktuellen Krisenregionen nach Österreich und Europa kommen sind zudem hoch gebildet und werden Österreich sogar noch dann bereichern, wenn man ein rein volkswirtschaftliches Interesse an Flüchtlingspolitik als Argument hochhält. Aus gesellschaftspolitischer Perspektive ist es zudem ratsam, unkomplizierte Möglichkeiten anzubieten, sich im Land zu entwickeln, eine Ausbildung zu genießen, Familie zu gründen, Arbeit zu finden, Österreich zu einem Lebensmittelpunkt zu machen. Österreich braucht Einwander_innen. Die demographische Entwicklung ist seit langem schon rückläufig. Schließlich aber darf all das überhaupt keine Rolle spielen. Die betroffenen Menschen sind aus Kriegsgebieten geflohen, weil sie versuchen ihr Leben zu schützen. Vor allen politischen, wirtschaftlichen und nationalistischen Argumenten steht die humanitäre Verpflichtung diese Menschen aufzunehmen und bestmöglich zu versorgen. Darüber darf es keine Diskussionen geben. Die europäischen Staaten müssen sich zu ihrer Verantwortung bekennen.

Eigentlich sollte die politische Verantwortung, die humanitäre Verantwortung, die zwischenmenschliche Verantwortung, Menschen bei und nach ihrer Flucht zu unterstützen, nicht unbedingt Thema dieses Beitrags sein. Jedoch scheint es mir zum jetzigen Zeitpunkt bedauerlicherweise unmöglich, über die Arbeit im Flucht- und Migrationsbereich zu schreiben, ohne die Feindseligkeit, Dummheit und Unwissenheit all jener zu verurteilen, die Fremdenhass schüren und menschenfeindliche Propaganda verbreiten. Auch ein Plädoyer für eine europaweite, menschenfreundliche Flüchtlingspolitik muss bei jeder nur möglichen Gelegenheit an die Öffentlichkeit dringen. Das Plädoyer folgt am Schluss. Zuerst möchte ich mich dem eigentlichen Thema dieses Beitrages widmen, der Arbeit in einer Einrichtung für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in Österreich.

Die Grenzen der eigenen Belastbarkeit?

Ein alter Bauhof im ehemaligen Industriegebiet eines Wiener Vorortes. Unscheinbar, geradezu versteckt hinter der Einfahrt eines Amtsgebäudes, erreicht man über eine selbstgebaute Holzterrasse einen Flügel eines alten Bürohauses, in dem achtunddreißig Jugendliche wohnen, die aus ihrer Heimat aufgebrochen sind um Gewalt, Krieg und Konflikt hinter sich zu lassen. Allesamt sind sie ohne ihre Eltern in Österreich angekommen. Ali, Mahmoud, Hussein, Hassan oder Zarif, im Amtsdeutsch nennt man sie unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge. Sie leben in einer Betreuungseinrichtung eines kirchlichen Sozialdienstleisters am Rande Wiens.

Die Jugendlichen die hier betreut werden, sind männlich, zwischen 14 und 18 Jahre alt und kommen aus Afghanistan und Somalia, vereinzelt auch aus sowjetischen Folgestaaten, aus der Mongolei, aus Pakistan, Bangladesch, Marokko oder Kurdistan. Sie haben alle lange und beschwerliche Wege hinter sich gebracht, in LKW's, auf Booten oder zu Fuß, sind völlig auf sich allein gestellt in fremden Städten untergetaucht, haben ihre Weiterreise organisiert, haben Tod und Elend erlebt. Sie haben ihre Familien im Krieg oder auf der Flucht verloren oder wurden von zu Hause losgeschickt, weil Familienmitglieder bedroht oder umgebracht wurden. Immer mit der wohlwollenden Aussicht auf ein besseres Leben für das Kind. Oder mit dem Auftrag Geld zu schicken, die Familien nachzuholen, Medikamente zu besorgen.

In Österreich angekommen sollen sie möglichst schnell Deutsch lernen, eine Schule besuchen, ihre Kriegstraumata verarbeiten und einen Beruf erlernen. Wenn sie 18 sind, haben sie im besten Fall einen Job und eine Wohnung gefunden und können auf eigenen Beinen stehen. Das sind die Erwartungen der „Aufnahmegesellschaft“ an jugendliche Flüchtlinge.

Aber auch die Jugendlichen kommen mit vielen Erwartungen nach Europa. Sie suchen einen Weg aus der Ungewissheit, wollen nach all den Strapazen der Flucht erst ankommen, um bald den Deutschkurs und danach eine Schule zu besuchen. Sie suchen nach einer Perspektive in ihrem Leben. Sie möchten einen Beruf erlernen und ihren Familien helfen. Sie haben den Ehrgeiz und den Willen in Österreich Fuß zu fassen. Und sie wünschen sich, dass etwas Normalität in ihr Leben einkehrt. Dazwischen vergehen die Wochen, Monate und Jahre mitunter sehr langsam. Das Warten auf eine Entscheidung über den Ausgang des Asylverfahrens bestimmt für viele Personen den Alltag. Die Ungewissheit über die Erlaubnis, in Österreich bleiben zu können, ist allgegenwärtig und schafft es mit großer Sicherheit, den aufkeimenden Ehrgeiz immer wieder zu begraben.

Die meisten Jugendlichen haben die Gewissheit, dass sie während des Krieges und auf der Flucht Zeit verloren haben. Viele wollen die Gelegenheit nutzen und arbeiten hart, um ihre Wissenslücken zu schließen. Aber sie stehen vor vielen Hürden, die überwunden werden wollen, denn der staatliche Apparat agiert nicht immer nur als Unterstützer, sondern trifft Entscheidungen und setzt Maßnahmen, welche die gewünschte „Integration“ im Aufnahmeland zu einer diffizilen Angelegenheit werden lässt.

Die letzten zweieinhalb Jahre habe ich in einer Betreuungseinrichtung für minderjährige Asylwerbende gearbeitet. Die Möglichkeit ergab sich direkt nach meinem Abschluss der Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien. Schon während des Studiums habe ich mich im Rahmen eines Studienmoduls für den Bereich Migration und Flucht interessiert. Meinen Zivildienst habe ich in einer diagnostischen und therapeutischen Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit komplexen und problematischen familiären Hintergründen geleistet. Mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu

arbeiten, war also durchaus eine berufliche Perspektive, über die ich schon längere Zeit nachgedacht hatte. Dennoch spielte der Zufall eine große Rolle. Als Kultur- und Sozialanthropologe fehlt mir das berufliche Rüstzeug, um in der Jugendbetreuung arbeiten zu dürfen. Die staatlichen Auflagen sehen vor, dass nur Pädagog_innen, Sozialarbeiter_innen und Psycholog_innen die Betreuung von Kindern und Jugendlichen übernehmen können. Diese Auflagen sind sinnvoll und wichtig. Weil dringend Personal gesucht wurde, erhielt ich dennoch die Möglichkeit, für einige Monate als Vertretung einzuspringen. Zugegeben, die Kolleg_innen begegneten mir anfangs mit Skepsis. Sie konnten sich kein richtiges Bild von der beruflichen Relevanz eines Studiums der Kultur- und Sozialanthropologie machen und zweifelten offen daran, ob ich die nötigen sozialarbeiterischen Fähigkeiten und pädagogischen Umgangsformen mitbringen würde. Nach einigen Wochen war die Skepsis verflogen und ich fühlte mich gut ins Team integriert. Die Arbeit machte mir große Freude, ich begann mehr und mehr Verantwortungen zu übernehmen und meine Kolleg_innen legten ihre anfänglichen Zweifel ab. Da die personelle Fluktuation im sozialen Bereich traditionell sehr hoch ist, bekam ich bald die Möglichkeit, mein Dienstverhältnis für einige Monate zu verlängern. So hängelte ich mich von einer befristeten Anstellung zur nächsten. Da die zuständigen Behörden der Verlängerung des Dienstverhältnisses zustimmen mussten, war es für meine Arbeitgeber die einzige Möglichkeit, mich immer wieder als Vertretung einzustellen.

Am Anfang erfreute ich mich an der Arbeit mit Menschen, daran, etwas Sinnvolles zu tun, gleichzeitig mit netten Kolleg_innen zusammenzuarbeiten, die gemeinsam an einem Strang ziehen. Ich kümmerte mich intensiv um die konkreten Themen meiner Schützlinge, klärte Perspektiven ab, in langen Gesprächen, anfangs mit Dolmetschern, später schon auf Deutsch. Ich lernte meine Klienten kennen, erfuhr manchmal etwas über ihre Vergangenheit. Es dauert oft lange, bis die Scheu überwunden ist offen zu sprechen. Manchmal passiert es auch gar nicht. Ein vorsichtiges aufeinander Zugehen, Abwarten, einen nächsten Schritt setzen. Ich bat meine Kolleg_innen um Rat, wir entwickelten im Team neue Strategien. Manche gingen auf, manche mussten wir überdenken. Oft war es aber auch ernüchternd. Telefonate über Anliegen, für die sich niemand zuständig fühlt. Die Komplexität der rechtlichen Situation Asylwerbender Personen verschließt mehr Türen als die Hilfsbereitschaft der Menschen öffnen kann. Wenn es um Ausbildungsplätze, Lehrstellen, Arbeit geht, überwiegt trotz anfänglicher Aufgeschlossenheit die Unsicherheit.

Junge Flüchtlinge brauchen aber diese Chancen. Sie können sich bei Aufnahmetests für Jobs und Lehrstellen nur schwer gegenüber österreichischen Mitbewerbern durchsetzen. Selbst für die Klügsten und Fleißigsten ist es schwierig. Zudem spielen in Österreich Beziehungen eine große Rolle, um ins Berufsleben einzusteigen.

Für junge Flüchtlinge gilt das noch weitaus mehr. Auch deshalb ist es wichtig eine Öffentlichkeit zu schaffen, in welcher junge Asylwerber ihre Erlebnisse, ihre Sorgen und ihre Wünsche an die österreichische Gesellschaft tragen können. Es gibt, das wurde in den letzten Tagen erneut bewiesen und soll hier auch deutlich erwähnt werden, viele engagierte Menschen, die bereit sind, sich in ihrer Freizeit für diese jungen Menschen zu engagieren. Die Zivilgesellschaft, also Einzelpersonen, Vereine, Organisationen, übernimmt vermehrt Aufgaben, die der Staat nicht zu tragen bereit ist. Das ist schön und tragisch zugleich. Tragisch darum, weil die staatlichen Organe sich zunehmend auf dem Engagement der zivilen Bevölkerung ausruhen, sie außerdem nicht mit den nötigen finanziellen Mitteln absichern. Es besteht die Gefahr, dass sich diese Tendenz weiter entwickeln wird. Nur braucht es dann um so mehr Expert_innen und Personal, denn auch Hilfeleistungen und Unterstützung, in welcher Form auch immer, braucht Organisation, um zu wirken, um dort anzukommen, wo sie benötigt wird. Zivilgesellschaftliche Unterstützung darf die Notwendigkeit staatlicher Aufwendungen niemals ersetzen, sie kann höchstens zusätzlich und im Notfall als Zwischenlösung fungieren.

Die gesamte Arbeitssituation stellte sich für mich bald als sehr belastend dar. Nicht nur die ständige Ungewissheit ob des nahenden Endes meiner Anstellung zog sich wie ein roter Faden durch die gesamte Zeit meiner Beschäftigung. Viele Absolvent_innen sozial- und geisteswissenschaftlicher Studien arbeiten nach Ende ihres Studiums in prekären Dienstverhältnissen. Dass ich mich schließlich dazu entschlossen habe, die Stelle aufzugeben, hatte aber vielfältigere Gründe. Die Belastung durch den Beruf wurde im Laufe der Zeit immer größer. Gelder wurden gekürzt, Personal eingespart und Ausfälle der Kollegen und Kolleginnen konnten nur durch Mehrarbeit kompensiert werden. Innerhalb kurzer Zeit veränderte sich die finanzielle Situation durch politische Entscheidungen dermaßen prägnant, dass die Einrichtung nur durch die Kreativität der Leitung und das Engagement der Mitarbeiter_innen vor der Schließung bewahrt werden konnte. Naturgemäß hatte dies auch direkte Auswirkungen auf die Betreuungsarbeit und die Stimmung im Haus. Die Beschäftigung mit organisatorischen Dingen nahm zu, gleichzeitig nahm die Intensität des Klientenkontakts ab. Bei den Jugendlichen machte sich Unzufriedenheit breit, ihre Mentor_innen waren mit der zusätzlichen Arbeit überfordert. Konflikte zwischen den Bewohnern, zwischen Betreuer_innen und Jugendlichen sowie zwischen Mitarbeiter_innen und Leitung nahmen zu. Schleichend und ohne es wirklich zu bemerken, gab ich nach und nach wichtige Maßnahmen der Psychohygiene auf, die ich stets sehr bewusst betrieben hatte. Weil ich ständig erschöpft war und das Gefühl hatte, keine Zeit mehr zu haben, hörte ich auf, Sport zu betreiben, und stellte meine Freizeitaktivitäten und meine sozialen Kontakte immer weiter ein. Unbemerkt schlitterte ich in eine Situation, in der ich nach und nach ausbrannte. Ich entwickelte Antipathien meinen Klienten gegenüber und lag nächtelang wach.

Als die Schlaflosigkeit überhand nahm, beschloss ich, die Reißleine zu ziehen und eine Berufspause zu machen.

Im Grenzbereich der Kultur- und Sozialanthropologie?

Dennoch bin ich weiterhin davon überzeugt, dass Absolvent_innen der Kultur- und Sozialanthropologie eine Bereicherung für ein multidisziplinäres Betreuungs- oder Beratungsteam im Migrations- und Fluchtbereich darstellen können. Wissen und Interesse über Unterschiede in sozialen Organisationsformen, Verständnis und Respekt für verschiedene kulturelle Ausformungen des Zusammenlebens, eigene Erfahrungen mit dem „Fremdsein“ als Außen-seiter_in in einer Aufnahmegesellschaft während längerer Feldforschungsaufenthalte, zählen zur interkulturellen Kompetenz, die in der Kultur- und Sozialanthropologie einen hohen Stellenwert genießt, in der Jugendbetreuung aber nur Randthema ist. Der traditionelle Fokus auf alles „Fremde“ und die Sympathie mit gesellschaftlichen Randgruppen scheint Absolvent_innen der Kultur- und Sozialanthropologie für Tätigkeiten im Bereich der Migrations- und Fluchtberatung zu prädestinieren. Dazu kommen wertvolle Fähigkeiten der qualitativen Datenerhebung und -analyse und Erfahrungen sowohl in der Gesprächsführung als auch in der teilnehmenden Beobachtung. Man spricht und erfährt Dinge über die Gesprächspartner_innen, vergleicht Informationen mit jenen aus anderen Gesprächen. Man versucht, Vertrauen entstehen zu lassen, und muss auch über sich selbst erzählen, Persönliches preisgeben, damit das funktionieren kann. Das braucht Zeit, benötigt Geduld und eine möglichst urteilsfreie Beobachtungsgabe. Umfassende Kenntnisse in Recherchetätigkeiten sind hilfreich, um Klienten Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten, Finanzierungshilfen und Neuerungen in rechtlichen Fragen zukommen zu lassen und selbst stets am neuesten Stand der Dinge zu bleiben, denn das Feld ist schnelllebig und ändert sich manchmal rasch und unerwartet.

Es steht außer Frage, dass der tiefe und erklärende Blick auf gesellschaftliche Ursachen und Zusammenhänge für viele Bereiche von Nutzen sein kann. Leider entspricht es auch häufig der beruflichen Realität in Flüchtlingsbetreuungseinrichtungen, dass für Datenerhebung, Auswertung, Analyse und Reflexion weder der zeitliche Rahmen, die finanzielle Situation noch der Wille der Institutionen gegeben sind. Vor allem verlangt es die direkte Arbeit mit Klient_innen, ständig zu reagieren und unmittelbar auf die Nöte und Wünsche der Personen einzugehen, also direkt und rasch Entscheidungen zu treffen und umzusetzen. Zudem ist die Abhängigkeit von Institutionen und deren Entscheidungen groß und die stete finanzielle Knappheit erlaubt keine lange Planung. In der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion können mitunter Monate oder gar Jahre vergehen, bis Ergebnisse vorliegen. Das ist zu lang, um direkten Einfluss auf die Befindlichkeiten der Klient_innen zu

nehmen. Dennoch hat mir der anthropologisch forschende Blick oft Betrachtungsmöglichkeiten und Zusammenhänge eröffnet, die meinen Kolleg_innen verborgen geblieben sind. Vor allem dort, wo verschiedene Vorstellungen des Zusammenlebens aufeinander treffen und aufgrund unterschiedlicher Erwartungshaltungen an das Zusammenleben Konflikte entstehen, war es mir möglich, Erklärungsansätze zu liefern, die über die konkrete Konfliktsituation in der Betreuungsstelle hinausgehen.

Gerne wollte ich mich beruflich weiter in diese Richtung entwickeln und konnte mir vorstellen, meine Expertise durch Recherchen und Fortbildungen zu vertiefen. Es wurde mir jedoch bald klar gemacht, dass von Seiten der Einrichtungsleitung diese Ziele nicht mit großer Begeisterung unterstützt werden. Die Notwendigkeit, Wissen über die Herkunftsgesellschaften der Klienten zu akquirieren und in der Betreuungsarbeit einzusetzen, wurde einerseits nicht erkannt, andererseits führte die aussichtslose finanzielle Situation alsbald dazu, dass sich vor lauter Hektik im Alltagsbetrieb auch der Wunsch nach einer intensiveren Beschäftigung mit der Materie verflüchtigte.

Trotzdem sehe ich es auch weiterhin als wichtig an, die Betreuungsarbeit mit sozialanthropologischem Wissen zu bereichern, beispielsweise mit zeitgenössischem ethnographischem Material, mit strukturellen Analysen über Machtstrukturen in Herkunftsgesellschaften und Zielgesellschaften, aber auch um sich über die strukturelle Einbettung der eigenen Einrichtung Gedanken zu machen. Sich auf Elemente des wissenschaftlichen Diskurses berufen zu können, verhindert die alltägliche Reproduktion von gängigen Klischees und wirkt zudem in der Erziehungsarbeit ermächtigend. Einerseits vermittelt Interesse und Wissen über die Herkunftsgesellschaften Respekt vor dem Klientel, das schafft Nähe, andererseits bewahrt es davor, die Sichtweise der Klienten als einzige Stimme ihrer Herkunftsgesellschaft zu lesen und andere mögliche Positionen auszublenden. Oder es hilft, für eine intensivere Beratung und Betreuung zu argumentieren und die gesellschaftliche Aufwertung der damit verbundenen Arbeit zu fordern.

Ich möchte in weiterer Folge gerne die Zusammenhänge aufarbeiten, die zu der Verknappung der finanziellen Situation in der österreichischen Flüchtlingsbetreuung geführt haben. Zunächst halte ich es aber für notwendig, einige Details zu jener Einrichtung auszuführen, in der ich gearbeitet habe, als auch auf die österreichische Flüchtlingspolitik und die dortigen Zuständigkeiten einzugehen.

An den Grenzen des Machbaren?

Die Betreuungseinrichtung, um die es hier geht, ist für achtunddreißig männliche Jugendliche ausgelegt, die in Mehrbettzimmern, zu zweit, zu dritt oder zu viert, untergebracht sind. Die Zimmer sind auf zwei Stockwerke aufgeteilt. Zusätzlich gibt es ein Wohnzimmer mit Tischen, Sofas und Fernseher, eine

Küche mit anschließendem Speisesaal und einen Sportraum mit Tischtennistisch, Tischfußballtisch, Sprossenwand und Hantelbank. In jedem Stock gibt es ein Badezimmer und eine Toilette. Zudem gibt es ein geräumiges Büro für die Betreuer_innen, welches die zentrale Anlaufstelle des Hauses darstellt, ein Büro der Einrichtungsleitung und ein Büro, das sich Psychologin und Rechtsberatung teilen, da sie an unterschiedlichen Tagen ihre Dienste versehen.

Die Betreuung ist in ein Tagteam und ein Nachtteam geteilt. Im Tagteam arbeiten vorwiegend Pädagog_innen und Sozialarbeiter_innen, insgesamt fünf bis sechs Personen, die jeweils zu zweit oder zu dritt ihre Dienste im Haus verrichten und den Zeitraum zwischen 8:30 und 22:00 abdecken. Als Mentor_innen sind ihnen zwischen sechs und acht Klienten zugeteilt, zu denen sie eine intensivere Bindung aufbauen sollen. Sie sind die Erziehungsberechtigten dieser Jugendlichen. Ihre Aufgaben beinhalten es, den Tagesablauf der Klienten zu strukturieren, den Besuch von Deutschkursen oder anderen Bildungsmaßnahmen zu organisieren, auf die Gesundheit der Klienten zu achten und Freizeitangebote zu schaffen. Zusätzlich müssen noch organisatorische Aufgaben übernommen werden, etwa die notwendigen Lebensmittel zu bestellen und entgegenzunehmen, Impfungen zu organisieren, auf die Sauberkeit des Hauses zu achten, die Kommunikation mit Schulen, Kursleiter_innen und anderen Personen aufrecht zu erhalten oder Paten, Nachhilfeler_innen und anderen externen Personen zur Seite zu stehen. Die Jugendlichen im Haus sind täglich verpflichtet verschiedene Aufgaben zu übernehmen, die vor allem die Reinigung der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten und das Kochen des Abendessens betreffen. Auch diese Aufgaben müssen aufgeteilt, unterstützt und kontrolliert werden und laufen nicht immer konfliktfrei ab. Dazu kommt die Lösung unterschiedlicher Problemsituationen, die sich nicht unmittelbar voraussehen lassen: Krankenhausbesuche, Polizeivernehmungen, psychiatrische Zwischenfälle, körperlich ausgetragene Konflikte, Verzweiflung, Traurigkeit. Da nicht alle Mentor_innen ständig anwesend sind, ist man während eines Dienstes grundsätzlich Ansprechpartner_in für jeden der achtundreißig Burschen. Das ist viel Arbeit.

Das Nachtteam besteht vor allem aus männlichen Mitarbeitern mit migrantischem Hintergrund. Sie decken die Abend-, Nacht- und Morgenstunden der Betreuung ab, haben aber keine Bezugsklienten. Die Jugendlichen sollen hier die Möglichkeit haben, sich in ihrer Muttersprache mit den Betreuer_innen zu unterhalten. Das Nachtteam ist dafür verantwortlich, die Burschen rechtzeitig ins Bett zu schicken, die Einhaltung der Nachtruhe zu garantieren und sie morgens zu wecken. Tag- und Nachtdienste tauschen sich morgens und abends während der Dienstübergaben kurz über die Geschehnisse aus. Ansonsten haben sie nur wenige Berührungspunkte.

Neben den Betreuer_innen gehören eine Psychologin, eine Rechtsberaterin, eine Verwaltungsassistentin und die Einrichtungsleiterin zum Kern-

team. Es gibt zudem einen Koch, der das Mittagessen zubereitet, eine Reinigungskraft und einen Haustechniker.

Der Austausch zwischen den Betreuer_innen findet einerseits persönlich statt, andererseits gibt es ein elektronisches Dienstbuch, in das alle Vorkommnisse eingetragen werden müssen. Es dient dazu, dass alle Personen auf dem gleichen Wissensstand sind. Es stellt das wichtigste Medium des täglichen Austausches zwischen allen Mitarbeiter_innen dar. Einmal wöchentlich wird zudem eine vierstündige Teamsitzung abgehalten, an welcher das gesamte Tagteam, die Leitung und die Psychologin teilnehmen. Hier werden einzelne Klienten besprochen, die Aufgaben für die kommende Woche verteilt und neue Strategien beschlossen.

Teamsitzungen sind lang, anstrengend und aufreibend. Es wird argumentiert, gestritten, gelacht. Jede_r hat die Gelegenheit sich einzubringen. Diese Möglichkeit des Austausches in dieser Intensität und Länge ist eher ungewöhnlich. Gleichzeitig ist sie für das Team und für die Klienten wichtig. Man muss Entscheidungen und Sorgen über Klienten nicht alleine tragen, sondern kann sich auf eine Vielzahl von Expertisen berufen. Das nimmt deutlich Druck von den oft einschneidenden Entscheidungen, die zu treffen man gezwungen ist, oder Geschehnissen, die man zu bewältigen hat. Während der Teamsitzungen bekommt man auch einen sehr guten Eindruck über die Befindlichkeiten der Kolleg_innen. Ist der Kollege gestresst, ist die Kollegin überarbeitet, macht sich die Leitung Sorgen? Es ist schön, wenn alle aufmerksam sind und aufeinander achten. Den Zusammenhalt im Team habe ich persönlich immer als etwas sehr Besonderes empfunden. Solange noch Gelegenheit war für Diskussionen und Scherze. Irgendwann waren wir alle gestresst, in heller Aufregung.

Wie man sieht, ist sehr viel Personal nötig, um allein die elementarsten Betreuungsaufgaben zu meistern. Immerhin handelt es sich um einen Betrieb, der vierundzwanzig Stunden am Tag und sieben Tage die Woche aufrechterhalten werden muss. Solange keine Besonderheiten auftreten, ist es durchaus möglich, die Anforderungen des Arbeitsalltages zu meistern. Haben aber plötzlich viele der Klienten besondere Wünsche, brauchen kurzfristige intensivere Betreuung, leiden unter einem akuten gesundheitlichen Problem oder hadern mit ihrem Schicksal, kam ich häufig in eine zeitliche Notlage, in der ich es nicht geschafft habe, alle Dinge zeitgerecht zu erledigen. Die Klienten fordern dies aber ein, fühlen sich mitunter schlecht betreut. Eine Aufgabe, die für mich nicht die allerhöchste Priorität darstellt, zum Beispiel die Anmeldung eines Klienten in einem Sportverein, kann für den Jugendlichen zur Hauptsache werden in einer Situation, in der gefühlt alles sehr schleppend vor sich geht. Das Team war dabei oftmals eine wichtige Stütze.

Mitunter kommt man in Verlegenheit, Entscheidungen zu treffen, die moralisch verwerflich sind. Was tut man beispielsweise mit einem Klienten,

der Betreuer_innen und Klienten gleichermaßen verbal und körperlich bedroht und Handlanger um sich scharf, die sich ihm scheinbar blind untergeben, weil er Diebesgut und Drogen an sie verteilt? Muss man ihn zum Schutz der Anderen der Einrichtung verweisen? Kann man es verantworten, einen Jugendlichen auf die Straße zu stellen und sich selbst zu überlassen, der vielleicht nur aufgrund schlechter eigener Erfahrungen so handelt, wie er es tut? Im Endeffekt muss das Team entscheiden, ob der Klient in der Einrichtung tragfähig ist oder nicht. Da spielt wiederum die finanzielle Situation eine tragende Rolle. Ein Team, das personell gut aufgestellt ist, wird sich in einer solchen Situation womöglich eher für den Klienten entscheiden als ein Team, das durch Sparmaßnahmen und Personalausfälle geschwächt ist.

Dort wo die organisatorischen Fragen in die moralischen übergehen, wurden die Teamsitzungen zu kurz, um sich in Diskussionen Klarheit verschaffen zu können. Etwa einmal im Monat hatten wir die Gelegenheit, während der Supervision über unsere Befindlichkeiten und Probleme mit der Arbeit zu sprechen und Konflikte innerhalb der Kolleg_innenschaft auszutragen. Es war deutlich zu merken, wie die Belastung aller Mitarbeiter_innen während der zweieinhalb Jahre, in denen ich als Jugendbetreuer gearbeitet habe, gestiegen ist. Wurden die Supervisionstermine anfangs als notwendiges Übel belächelt, sehnten wir uns bald nach öfteren und regelmäßigeren Möglichkeiten uns auszusprechen. Entscheidungen wurden teilweise von der Teamsitzung in die Supervision verlagert, da wir als Team allein uns bald nicht mehr in der Lage gefühlt hatten, sie zu treffen.

Die Abhängigkeiten von rechtlichen Regulativen, Institutionen und Behörden stellt eine weitere Problematik dar, mit der ich in meiner Arbeit ständig konfrontiert wurde und die sich deshalb als belastend erwies, weil es kaum Handlungsspielräume gab. Ideen, die ich gemeinsam mit den Klienten erarbeitet hatte, scheiterten am Unwillen der zuständigen Personen oder an mangelnder finanzieller Unterstützung. Anliegen, mit denen ich mich selbst ins Team einbringen wollte, die mir wichtig erschienen und denen ich mich aus persönlichem Interesse und eigenem Willen widmen wollte, konnten ich nicht realisieren. Ich habe nicht sonderlich gut verdient in meinem Beruf als Jugendbetreuer, ich habe an Feiertagen und Wochenenden gearbeitet. Ich habe trotzdem Initiative gezeigt, wollte Projekte organisieren und eigene Ideen umsetzen. Es war nur schwer möglich, und wenn es möglich schien, wurde es instrumentalisiert, zu Werbezwecken und um Sponsorengelder zu akquirieren. Geblieben ist irgendwann der Dienst nach Vorschrift. Ich komme und ich gehe, dazwischen versuche ich so viele Dinge zu erledigen, wie ich schaffen kann. Was liegen bleibt, kommt morgen und ich sitze die restliche Zeit lustlos vor dem Computer ab, weil es unmöglich ist, sich zu konzentrieren, wenn man es nicht mal schafft, einzeilige E-Mails zu versenden, ohne mitten im Satz unterbrochen zu werden. Mit den Klienten gemeinsam etwas zu unternehmen? Undenkbar, jemand muss im Haus bleiben, das Te-

lefon beantworten, wenn es läutet. Und auch die Kolleg_innen wollen nicht allein gelassen werden mit achtunddreißig pubertierenden Buben. Auch das ist verständlich. Die Umsetzung von Bezugsarbeit war also nur auf dem Weg ins Krankenhaus oder zur Polizei möglich, keine gute Voraussetzung. Auch diese Wege haben bald Zivildienstler übernommen, zur Entlastung der Betreuer_innen.

Und dann ist da schließlich noch der lange und zermürbende Weg von der Ankunft in Österreich bis zum Asylbescheid. Als Betreuer steht man an der Schnittstelle zwischen Rechtsstaat und Klientel. Man ist ständig in Verlegenheit zu beschwichtigen, die Hoffnung zu erhalten und tröstende Worte zu finden, ohne selbst Einblick in, geschweige denn Einfluss auf die Art der Entscheidungen nehmen zu können.

An der Grenze der Gerechtigkeit?

Das Ansuchen um Asyl in Österreich und das Durchlaufen aller Stadien des Asylprozesses ist ein rechtlicher und persönlicher Kraftakt und kann von einer darin unerfahrenen Person ohne entsprechende Beratung und Hilfestellung kaum gemeistert werden. Ich möchte in Folge kurz einen Überblick darüber geben, wie der Asylprozess in Österreich für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge abläuft. Ich selbst bin kein ausgebildeter Rechtsberater und habe mir meine Kenntnisse über die rechtlichen Situation allein durch die Auseinandersetzung mit den betroffenen Personen und mit der zuständigen Rechtsberaterin angeeignet. Jurist_innen und Rechtsberater_innen werden diesen Prozess anders erleben und auch anders beurteilen. Ich möchte meine persönlichen Erfahrungen teilen, um deutlich zu machen, mit welchen Problemen man sich als Jugendbetreuer_in konfrontiert sieht.

In der Justiz werden Rechtslagen und konkrete Fälle von Richter_innen beurteilt. Klient_innen und Mandant_innen ist es möglich vorzusprechen, um ihre Handlungsweisen darzulegen. Aufgrund dieser „Fakten“ beurteilt der/die Richter_in den Fall. Es gibt zudem Trends, nach denen diese Beurteilung stattfindet. Ich habe immer wieder versucht, diese Trends auszumachen, um mich in meiner Betreuungsarbeit danach zu richten. Sie stellen keine offiziellen Richtlinien dar und variieren von Zeit zu Zeit und häufig in Einklang mit äußeren Gegebenheiten. Natürlich reagieren Richter_innen auf Geschehnisse, die sich in ihrem Aufmerksamkeitsradius abspielen. Sie sind Menschen, die Entscheidungen durch Interpretation von Gesetzestexten treffen. Verschiedene Richter_innen treffen unterschiedliche Entscheidungen. Recht hat mit Gerechtigkeit manchmal sehr wenig zu tun und die Gleichheit vor dem Gericht betrifft oft nur die Gleichschaltung von Umgangsformen.

Regelmäßig wurde ich von meiner Kollegin aus der Rechtsberatung darauf hingewiesen, die Buben vor dem „Interview“ zum Friseur zu schicken. Am Besten sie tragen ein sauberes, weißes Hemd, auf keinen Fall Gold-

schmuck. Das Erbstück des Vaters soll abgelegt werden und das neue Smartphone muss auf alle Fälle zu Hause bleiben. In einer Neidgesellschaft kommen natürlich solche Gedanken auf. Jemand, der ein Handy besitzt, kann doch kein armer Flüchtling sein. Muss ein Flüchtling ausgehungert und in Fetzen gekleidet sein, um vor dem Gericht authentisch zu wirken? Grüß Gott und auf Wiedersehen! Zeigt Willen zur Integration und lernt ein paar Sätze Deutsch, bevor ihr vor den oder die Richter_in tretet! Zugegeben, sich den Erwartungen etwas anzupassen ist oft ein schlauer Zug. Doch was hat das Recht auf Asyl denn konkret mit dem sauberen Hemd und den gottesgefälligen Grußworten zu tun?

Jugendliche, die ohne Elternteile in Österreich einreisen und um Asyl ansuchen möchten, durchlaufen ein ähnliches Prozedere wie alle erwachsenen Asylwerbenden auch. Es findet zunächst eine polizeiliche Vernehmung mit Hilfe eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin statt. Hier müssen die Personen ihre Absicht, einen Asylantrag zu stellen, verlautbaren.

Schon während dieser ersten Vernehmung werden neben den persönlichen Daten auch Fluchtgründe und -wege, Details zum familiären Hintergrund und zur ökonomischen Situation erfragt. Schon hier entscheidet sich oft der weitere Weg, den der Asylantrag nehmen wird, denn die Daten aus dieser allerersten Vernehmung gelten in den zukünftigen Interviews als Referenz. Wird die Fluchtgeschichte später anders erzählt, wird ein Detail vergessen oder entstehen Unklarheiten, wird dem oder der Asylwerber_in dies als Versuch der Täuschung angelastet. Unbeachtet bleibt dabei aber die Tatsache, dass die betroffenen Personen eine lange und belastende Reise auf sich genommen haben, mit einem völlig unbekanntem Umfeld konfrontiert sind und viele von ihnen durch die Erlebnisse auf der Flucht oder im Krieg traumatisiert sind. Als Folge können Gedächtnislücken auftreten. Unterbewusst werden belastende Situationen oft aus der Erinnerung gestrichen, ein Schutzmechanismus. Dies wurde auch im Team häufig durch unsere Psychologin thematisiert. Zudem ist es wichtig anzumerken, dass viele der geflüchteten Personen ihre Heimatregion eventuell schon lange verlassen haben, bevor sie in Österreich einen Asylantrag stellen. Nun müssen sie Detailfragen zu Geschehnissen in ihrer Heimat beantworten, die nicht nur örtlich tausende Kilometer entfernt sind, sondern auch zeitlich mitunter schon Jahre zurückliegen. Zudem waren sie oft Kinder, als sie das Land verlassen haben und haben den Grund ihrer Flucht vielleicht auch gar nicht in allen Einzelheiten verstanden.

Einer meiner Klienten hatte bei der Erstvernehmung angegeben, er sei aus seinem Heimatland geflohen, weil sein Vater getötet und seine Familie bedroht worden war. Ein Brief war an der Haustür angeschlagen worden, der die Namen der nächsten Todesopfer enthielt. Auch sein Name sei darunter gewesen. Die Mutter beriet sich danach telefonisch mit seinem Onkel, um die Ausreise des Sohnes zu organisieren. Bei einem weiteren Interview

sollte mein Klient den zuständigen Behörden nähere Auskünfte über diese Bedrohung erteilen. Seine Geschichte wurde angezweifelt, da er an einer anderen Stelle des Gesprächs angegeben hatte, dass seine Mutter des Lesens nicht mächtig sei. Mein Klient verbesserte sich daraufhin und meinte, er konnte sich nur mehr vage an die genaue Abfolge der Geschehnisse erinnern. Er glaube aber, der Drohbrief sei vielmehr an einer öffentlichen Stelle im Dorf angebracht worden und der Onkel sei zur Mutter geeilt, um sich mit ihr über die Ausreise des Neffen zu beraten. Die unterschiedlichen Details in der Fluchtgeschichte hatten aber zur Folge, dass meinem Klienten die Schilderungen nicht geglaubt wurde. In erster Instanz, das heißt vom zuständigen Bundesasylamt, wurde der Asylantrag abgelehnt. Nach einem rechtlichen Einspruch gegen die Entscheidung ließ sich der Bundesasylgerichtshof über zwei Jahre Zeit, um eine neue Entscheidung zu treffen. Diese fiel dann zu Gunsten des Klienten aus. In der Zwischenzeit hatte dieser schon die Hauptschule abgeschlossen und wollte eine Lehrstelle antreten. Er konnte seine Situation überhaupt nicht verstehen, war oft am Rand der Verzweiflung, hat sich monatelang zurückgezogen und wollte mit keiner/keinem der Betreuer_innen darüber sprechen. Aus seiner Sicht der Dinge hatte er alles getan und alles gegeben, um den Erwartungen nachzukommen, die an ihn gestellt wurden. Bald war ihm egal, ob der Bescheid positiv oder negativ ausfällt. Er wollte einfach nur Gewissheit haben, wie es weitergeht.

Sind die jungen Erwachsenen noch nicht in einem Erstaufnahmequartier untergebracht, werden sie nach dem polizeilichen Interview dahin überstellt. Der Aufenthalt im Erstaufnahmezentrum sollte eigentlich nur einige Tage dauern, bis es Klarheit über die Gesundheit der Personen sowie ihre Beweggründe zur Flucht gibt. Anschließend werden sie in ein für Jugendliche geeignetes Quartier überstellt, in dem sie bleiben können, bis der Asylantrag angenommen oder abgelehnt wurde. Immer wieder entstehen aber Situationen, in denen kein Platz in einem geeigneten Quartier frei ist. Die Jugendlichen bleiben so ohne jegliche altersgerechte Betreuung oft monatelang im Erstaufnahmelager Traiskirchen, das heillos überfüllt ist. Ursprünglich für etwa 800 Personen ausgelegt, werden seit Jahren etwa doppelt so viele Personen dort untergebracht, für wesentlich längere Zeiträume als vorgesehen. Zuletzt hat die Überbelegung jedes Maß überschritten. 2500 Jugendliche waren Anfang August in Massenquartieren ohne geeignete Betreuung untergebracht, mindestens 1000 UMF allein im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen (vgl. derstandard.at 2015).

Von Anfang an werden die Asylwerbenden rechtlich beraten. Die Organisation dieser Rechtshilfe ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich organisiert. In Niederösterreich teilen sich zwei Organisationen die Beratungsfunktionen. Eine, der Verein Menschenrechte Österreich (VMÖ) steht dem Innenministerium nahe, die andere gehört einer kirchlichen Trägerorganisation an. In der Praxis bedeutet dies aber einen unterschiedlichen

Fokus in der Beratung. Während die eine Organisation den flüchtenden Personen nahelegt, alle rechtlichen Möglichkeiten, im Land zu bleiben, auszuschöpfen, bemüht sich der VMÖ intensiv darum, Asylwerbenden die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr ins Heimatland nahezubringen. Es wird also deutlich, dass selbst eine wichtige Instanz wie die Rechtsberatung, die möglichst unabhängig agieren muss, um die Interessen der Asylwerbenden vertreten zu können, in der Ausübung ihrer Beratungsfunktion deutlich von politischen Interessen geprägt ist. Dabei stellt sich die Frage, ob es einem staatsnahen Verein überhaupt möglich ist, diese Unabhängigkeit zu wahren. Es macht auch stutzig, dass gerade in diesem heiklen Bereich der Rechtsberatung die staatliche Einflussnahme aufrecht bleibt, während die Betreuung von Asylwerbern gänzlich durch Nichtregierungsorganisationen gedeckt wird. Asylwerber haben keine Möglichkeit zu wählen, durch welche der Organisationen sie beraten werden möchten.

Nach der Vernehmung durch die Behörden werden die Unterlagen an das Bundesasylamt weitergeleitet, wo Beamte darüber entscheiden, ob ein Bleiberecht zuerkannt wird oder nicht. Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten. Asyl nach der Genfer Flüchtlingskonvention stellt ein permanentes Bleiberecht dar. Anerkannte Konventionsflüchtlinge sind EU-Bürgern in fast allen Bereichen gleichgestellt, erhalten einen Pass und müssen nicht um die Verlängerung ihres Bleiberechts bangen. Häufiger wird zuletzt jedoch der *subsidiäre Schutz*, eine Maßnahme der Europäischen Union vergeben. Dieser ist zunächst auf ein Jahr beschränkt und kann danach um zwei und fünf Jahre verlängert werden. Der *subsidiäre Schutz* wurde in letzter Zeit den Richtlinien der Genfer Konvention angenähert. Auch subsidiär Schutzbedürftige sind seit einiger Zeit am Arbeitsmarkt EU-Bürgern gleichgestellt und dürfen seit Kurzem auch Reisen innerhalb der EU unternehmen. Die Befristung bleibt aber aufrecht. Sollte im Heimatland wieder Frieden eintreten, ergreift die betroffene Person keine Maßnahmen des Spracherwerbs oder kann sie nach einiger Zeit kein eigenes Einkommen nachweisen, besteht durchaus die Möglichkeit, dass der *subsidiäre Schutz* nicht verlängert wird.

Meistens fallen die Entscheidungen in der ersten Instanz des Bundesasylamts negativ aus. Selbst Personen aus Regionen, in denen seit Jahrzehnten kriegerische Auseinandersetzungen stattfinden, beispielsweise Somalia, wird in erster Instanz häufig die Schutzbedürftigkeit aberkannt. Vor allem zu Zeiten, in denen medial von temporären Beruhigungen in den Kriegsgebieten berichtet wird, zum Beispiel wenn Zeitungsmeldungen über die kurzfristige Aussetzung der Kampfhandlungen im Stadtgebiet von Mogadischu schreiben, nehmen die negativen Entscheidungen zu.

Gegen die Entscheidung des Bundesasylamts kann innerhalb einer zweiwöchigen Frist Berufung eingelegt werden. Die Angelegenheit wird nun vom Bundesasylgerichtshof behandelt. Dieser beschäftigt sich meist intensiver mit den einzelnen Angelegenheiten. Dennoch beeinflussen auch hier

im Zweifelsfall Integrationsbemühungen die Entscheidung, ob Asyl gewährt wird oder nicht. Dabei sollten die Entscheidungen auf keinen Fall von Integrationsmaßnahmen oder Vorstrafen durch Kleindelikte beeinflusst werden. Diese Dinge haben nichts mit dem Schutzbedürfnis der Asylwerber_innen zu tun. Dennoch fließt das Verhalten der Asylwerber_innen in die Entscheidungen der Richter_innen mit ein.

Sollte der Bescheid des österreichischen Bundesasylgerichtshofes ebenfalls negativ ausfallen, bleibt der asylwerbenden Person in der Theorie nur noch der Gang zum Europäischen Gerichtshof, um die Entscheidung anzufechten. In der Praxis ist dies jedoch aussichtslos, da dazu die Vertretung durch einen Anwalt notwendig ist, Kosten, die von Asylwerber_innen im Normalfall nicht aufgebracht werden können und die nicht durch die öffentliche Hand gedeckt werden.

Wird einem minderjährigen Flüchtling Asyl oder subsidiärer Schutz zuerkannt, endet die Zuständigkeit des Bundesasylamtes mit dem Tag seiner Volljährigkeit. Er hat nun Anrecht auf Sozialleistungen wie die Mindestsicherung und ist selbst dafür verantwortlich, Wohnraum und Arbeit zu finden. Einige karitative Organisationen unterstützen anerkannte Flüchtlinge weiterhin in Beratungsstellen und durch Wohnprojekte. Um eine breite und intensive Unterstützung für diese Personen zu organisieren, reichen die Gelder aber nicht.

Grenzenloses Versagen?

Die mediale Debatte über die österreichische Flüchtlingspolitik hat in den letzten Monaten ein neues Ausmaß erreicht. Mehr und mehr flüchtende Personen erreichen Europa und auf Seiten der verantwortlichen Politiker_innen ist die Überraschung groß: Es gibt nicht genug freie Plätze in den Erstversorgungszentren und auch nicht in den Quartieren der Hilfsorganisationen. Neue Quartiere müssen geschaffen werden, um die Menschen aufzunehmen. Traiskirchen, das große Erstaufnahmezentrum im Osten Österreichs, platzt aus allen Nähten. Menschenrechtsorganisationen machen auf die Zustände aufmerksam. Unangemeldet darf niemand das Gelände betreten, auch Journalist_innen wird der Zugang nur äußerst selten und unter bestimmten Bedingungen gewährt. Angeblich geschieht dies, um die Klient_innen zu schützen, immerhin werden sie in ihrer Heimat verfolgt. Es liegt dennoch nahe, dass es möglichst vermieden werden soll, mediale Aufmerksamkeit auf die Bedingungen im Erstaufnahmelager zu lenken. Die „Zeit im Bild“, die Nachrichtensendung des ORF, berichtete erst über die Missstände, als der Traiskirchner Bürgermeister das Zentrum für die Aufnahme weiterer Personen aus Sicherheitsgründen schließen will. Die Raumnot im Erstaufnahmelager Traiskirchen ist dermaßen prekär, dass flüchtende Personen sogar im Freien unter Bäumen Schutz suchen. Abends werden alle Räume, von den Gängen

bis zum Speisesaal, zum Schlafen geöffnet. Nun sollen Zeltstädte errichtet und Kasernen geöffnet werden, um die Menschen unterzubringen, eine weitere temporäre Lösung.

Mittlerweile wurden mehr als 4500 Personen auf dem Traiskirchner Gelände gezählt. Aus Mangel an Schlafplätzen mussten die Menschen, unter ihnen auch Kinder, im Freien schlafen. Auch die Gänge und Speisesäle bieten nicht mehr genug Platz. Privatpersonen bringen Sachspenden und Zelte, um den Menschen notdürftige Quartiere zu ermöglichen. Die Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) reagierte lange gar nicht und redete sich zunächst auf die Entscheidungsträger in den Gemeinden aus, keine Flüchtlingsunterkünfte dulden zu wollen, kam dann mit der Idee an die Öffentlichkeit, die Asylwerber_innen zwischenzeitlich in der Slowakei unterzubringen, sie auszulagern in ein Land, das sich dezidiert dagegen ausspricht, Asylwerber_innen Schutz zu bieten. Amnesty International kritisierte die Zustände in Traiskirchen scharf (vgl. Amnesty International Österreich 2015).

Seit Jahren streiten sich in der österreichischen Flüchtlingspolitik Staat, Länder und Gemeinden über die Zuständigkeit, Quartiere für Asylwerber_innen und Flüchtlinge zu öffnen. Länder sehen die Verantwortung beim Bund und verweisen auf einen freiwillig eingegangenen Ländervertrag, Gemeinden fürchten die Unzufriedenheit ihrer Einwohner_innen. Auch Länderquoten für die Unterbringung helfen nicht, die Missstände zu verbessern. Die Länder weigern sich, die Quoten zu erfüllen. Mittlerweile hat die Bundesregierung ein „Durchgriffsrecht“ beschlossen, das ihr erlaubt auch gegen den Willen der Gemeinden und ihrer Bürgermeister_innen, Flüchtlingsunterkünfte auf Gemeindeterritorium einzurichten.

Flüchtlingsströme stellen selten eine Konstante dar, sondern variieren aufgrund verschiedener politischer und gesellschaftlicher Mechanismen. Gründe sind unter anderem etwa die Möglichkeit, Fluchthilfe in Anspruch zu nehmen, die Handhabung des Grenzschutzes an den EU-Außengrenzen oder auch kriegerische Auseinandersetzungen in den Herkunftsregionen. Ich bin der Überzeugung, dass Tendenzen dieser Schwankungen durchaus vorhersehbar sind. Dass durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Griechenland und Italien trotz geltender Dublin-Verordnung keine weiteren Flüchtenden in diesen Ländern mehr aufgenommen werden, stellt kein Geheimnis dar. Die Ausübung politischer Verantwortung auf europäischer Ebene beschränkt sich jedoch auf das Beharren auf den geltenden Abkommen und auf Schuldzuweisungen. Auch innerstaatlich entzieht sich der Staat seiner Verantwortung, indem er Tagsätze festlegt, mit denen die Hilfsorganisationen ein Auskommen finden müssen. Dies hat zur Folge, dass durch Schwankungen in der Belegung Einrichtungen in Gefahr laufen, sich nicht mehr finanzieren zu können.

Vor etwa eineinhalb Jahren wurden die Hilfsorganisationen in Österreich aufgrund der vermehrten Einreise minderjähriger, unbegleiteter Per-

sonen, die in den Erstaufnahmezentren darauf warteten, geeignete Quartiere zu beziehen, aufgefordert, neue Einrichtungen für jugendliche Asylwerber_innen zu eröffnen. Daraufhin entstanden im Osten Österreichs einige neue Betreuungsstellen mit gemeinsam weit über hundert Plätzen. Während die neuen Häuser bezogen wurden, litten die bestehenden Einrichtungen unter der geringen Auslastung. Denn nachdem die Jugendlichen aus den überfüllten Erstaufnahmezentren endlich in ihre neuen Quartiere überstellt wurden, blieben viele Plätze unbesetzt. Kommuniziert wurde das von den Behörden nicht. Die Zuweisungen blieben einfach aus. Für Hilfsorganisationen, die knapp kalkulieren müssen, ist die Finanzierung durch Tagsätze fatal. Ausgaben für Personal, Miete und Betriebskosten fallen auch bei sinkender Zahl betreuter Personen weiterhin an. Rücklagen, über die man temporäre Schwankungen ausgleichen könnte, gibt es im Normalfall nicht.

Auch an meinem Arbeitsplatz trat eine solche Situation ein. Von den achtunddreißig Plätzen waren während eines Zeitraumes von über einem halben Jahr nur rund zwei Drittel vergeben. Aufgrund der Tagsatzfinanzierung konnten Stellen aus finanziellen Gründen nicht nachbesetzt werden. Der 24 Stunden Betrieb musste dennoch aufrecht erhalten werden. Wichtige Renovierungen, zum Beispiel der alten Sanitäreanlagen, konnten nicht realisiert werden. Personal wurde zusätzlich für die Suche von Spendengeldern abgestellt. Die Betreuung der Jugendlichen Personen litt darunter. Aktuell wurde aufgrund der massiven Zahlen unbetreuter, unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mein Arbeitgeber dazu aufgefordert, neue Plätze zu schaffen und die Belegung der Einrichtung um weitere sechzehn Plätze aufzustocken.

Für Jugendliche wurden bislang Tagsätze zwischen 39 und 77 Euro ausbezahlt. Die bestehenden Häuser für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge konnten sich mit diesen Beträgen nicht mehr erhalten, schrieben regelmäßig rote Zahlen, obwohl eine Vielzahl an Spendengeldern in den Erhalt der Häuser investiert wurde. Ende Juli wurde der maximale Tagsatz schließlich auf 95 Euro erhöht.¹ Auch um den Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit zu geben, die dringend benötigten neuen Quartiere zu errichten. Hinzu kommen zweckgebundene Leistungen von jährlich 150 Euro für Kleidung, 200 Euro für Schul- und Lernmaterialien und ein monatliches Freizeitbudget von zehn Euro. Die Einrichtungen können selbst entscheiden, wie sie die Tagsätze investieren, müssen aber dafür sorgen, dass den Asylwerbenden Wohnraum, Nahrung und Hygieneartikel zu Verfügung gestellt werden. Manche Einrichtungen zahlen den Personen direkt Geld für Nahrungsmittel aus, andere stellen Essen zu Verfügung und behalten diese Gelder ein. Den minderjährigen Asylwerber_innen steht zudem der Besuch dreier Deutsch-

1 Für österreichische Jugendliche, die in einer staatlichen Einrichtung leben, erhalten Trägerorganisationen hingegen noch immer 45 bis 55 Euro mehr. Für traumatisierte österreichische Kinder kann der Tagsatz sogar bis zu 300 Euro betragen.

kurse zu. Alle weiteren finanziellen Leistungen sind individuell mit den zuständigen Beamten der Länder zu verhandeln. Dies betrifft beispielsweise sowohl die Finanzierung von Fahrtkosten, die Übernahme therapeutischer Kosten, von Kosten für Sprachkurse, die über drei Monate hinausgehen, als auch erhöhte Tagsätze für die Intensivbetreuung von kranken oder pflegebedürftigen Personen.

Vor einigen Monaten hat ein politischer Wechsel in der Zuständigkeit auf Landesebene die finanziellen Bedingungen für die niederösterreichischen Betreuungseinrichtungen, und damit auch für meinen Arbeitgeber dadurch erschwert, dass Zusatzleistungen wie die oben erwähnten von einem auf den anderen Tag eingestellt wurden. Erst nach langen Diskussionen mit den Verantwortlichen wurden diese Zahlungen zumindest teilweise wieder gewährt, die zunächst aus politischer und persönlicher Motivation gestrichen worden waren.

Für meinen Arbeitgeber bedeutete dies, dass zukünftig andere Finanzierungsmodelle gefunden werden müssen, will man den Betrieb auf Dauer aufrecht erhalten. Waren schon zuvor große Summen an Spendengeldern und -gütern nötig, um den Jugendlichen abseits der zuerkannten Leistungen Angebote zu schaffen, so geht in Zukunft die Tendenz in Richtung der Privatfinanzierung durch Unternehmen und Spendengelder. Welchen Einfluss Firmen, Konzerne und Vereine durch ihre Finanzierung auf die Betreuungsstellen nehmen werden, bleibt offen. Im Fall meines ehemaligen Arbeitgebers, der nun eine Kooperation mit einem privaten Verein eingegangen ist, wurde zumindest schon der Namen der Einrichtung in den Namen des Kooperationspartners geändert.

Die Erstaufnahmestelle Traiskirchen stellt ein anderes, schwerwiegendes Negativbeispiel für die Privatisierung des Flucht- und Asylbereichs dar, und vielleicht auch eine Aussicht auf die Zukunft der Flüchtlingsunterbringung, wenn aufgrund von Einsparungen Firmen statt Sozialdienstleister diese Aufgabe übernehmen sollen. Traiskirchen wird von der Firma ORS betreut, einem profitorientierten Unternehmen. Amnesty International Österreich kritisiert daran nicht nur die Anzahl der Personen, die in der Erstaufnahmestelle untergebracht sind, sondern auch Aspekte der räumlichen Trennung zwischen Männern, Frauen, Kindern und Familien, ungeeignete Sanitäreinrichtungen, die keinerlei Privatsphäre bieten, die unzureichende medizinische Versorgung und die mangelhafte Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, vor allem für minderjährige Flüchtlinge: „Wer nicht rechtzeitig da ist, bekommt nichts mehr zu essen.“ So die Auskunft von Beamt_innen des Innenministeriums anlässlich des Besuches von Amnesty International in der Betreuungsstelle Traiskirchen (vgl. Amnesty International Österreich 2015: 10).

Europa, Freiheit, grenzenlos?

Migrations- und Fluchtpolitik ist auch europäische Politik. Das anfangs versprochene Plädoyer für eine andere Flüchtlingspolitik möchte ich deshalb auch von der Mikroebene der konkreten Betreuungssituation in einer Einrichtung für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, über die Ebene der österreichischen Gemeinde-, Länder- und Bundespolitik auf die europäische Ebene verlagert sehen. Auch im Europa der europäischen Union wird viel mehr über Verantwortlichkeit debattiert, als Verantwortung übernommen wird.

Die jüngsten Ereignisse rund um die Missstände in Traiskirchen, die Errichtung von Stacheldrahtzäunen im ungarisch-serbischen Grenzgebiet, die Festnahme syrischer Flüchtlinge am Budapester Ostbahnhof, der Tod von einundsiebzig Menschen in einem Kühllaster, viele erschreckende Ereignisse geschehen direkt vor unseren Haustüren. Menschen, die aus Kriegsgebieten fliehen, um Schutz und Zuflucht zu finden, verenden auf tragischste Weise inmitten von Europa, weit entfernt vom Ausgangspunkt ihrer langen Reise, eigentlich schon fast am Ziel angelangt. Die Todesfalle Flucht schnappt längst auch in den Zentren der europäischen Union zu. Natürlich dringen diese Meldungen auch zu den Flüchtenden vor. Wie viel Kalkül steckt hinter der Tatenlosigkeit der verantwortlichen Politiker_innen fast aller europäischen Länder? Wird bewusst Angst geschürt, um flüchtende Personen vor einer Einreise nach Europa zu warnen? Ist die Tatenlosigkeit der Innenministerin eiskalt kalkulierte „Politik“? Sollen die Zustände in Traiskirchen Menschen davon abhalten, nach Österreich zu kommen? Ist das die europäische „Lösung“ in der Flüchtlingspolitik, Menschen den Verbleib im Land unmöglich erscheinen zu lassen? Wo ist die Grenze zwischen offener Weigerung, flüchtende Personen aufzunehmen, und schierer Tatenlosigkeit. Was ist geblieben von der Europäischen Union als solidarisches Friedensprojekt?

In erster Linie braucht es gesamteuropäische Standards für Einrichtungen der Flüchtlingsbetreuung. Betreuungseinrichtungen sollen aus EU-Geldern gespeist werden, um finanziellen Argumenten gegen die Aufnahme von Flüchtlingen vorzubeugen und einheitliche Standards zu schaffen. Profitorientierte Unternehmen sollen keine Flüchtlingsunterkünfte betreiben dürfen. Wer um Asyl ansuchen will, soll dies direkt in den Länderbotschaften tun können. Menschen sollen sicher und legal aus den Krisengebieten ausreisen können. Die Bearbeitung von Asylanträgen, vor allem für Menschen aus Kriegsgebieten, muss unkompliziert und schnell erfolgen. Der subsidiäre Schutz soll abgeschafft werden, um Flüchtlingen von Beginn an eine dauerhafte Niederlassung im Sinne der Genfer Konvention zu ermöglichen. Menschen brauchen Ausbildungsmöglichkeiten und sollen Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt erhalten. Auch Flüchtlinge sollen sich innerhalb der europäischen Union frei bewegen können. Es darf keine Gesellschaft zweiter Klasse mit eingeschränkten Rechten entstehen.

Vielleicht stellt diese Herausforderung, eine gemeinsame Flüchtlingspolitik für Europa zu entwerfen, auch eine Chance für die Europäische Union dar, näher zusammen zu rücken, um sich wieder vermehrt als Solidargemeinschaft und Friedensprojekt und weniger als Wirtschaftsraum zu betrachten. Vielleicht kann, nein muss es zum neuen Leitmotiv der EU erhoben werden, Schutz und Sicherheit zu bieten. Auch um rechter Hetze dezidiert entgegenzutreten. Schon länger bewegt sich die Europäische Union aber in eine entgegengesetzte Richtung.

Gleichzeitig hält mit den jüngsten Geschehnissen die Idee zivilgesellschaftlicher Solidarität wieder vermehrt Einzug in Europa. Menschen organisieren privat all das, wofür der Staat nicht aufkommen möchte. Sie bringen Spenden zu den Erstaufnahmezentren, erwarten flüchtende Personen an Bahnhöfen, um ihnen Wegzehrung und Hygieneartikel zu überreichen. Sie bilden private Initiativen, sind bereit, Menschen in ihrem Zuhause aufzunehmen, miteinander Zeit zu verbringen, ihre eigene Zeit zu Verfügung zu stellen. Vielleicht besteht ja doch noch ein bisschen Hoffnung.

Und wo ist in diesem großen Feld an Zusammenhängen der Ort, an dem Kultur- und Sozialanthropolog_innen tätig werden können? In einer Betreuungs- oder Beratungseinrichtung für flüchtende Personen? Auf alle Fälle. Ich möchte mit diesem Artikel niemandem davon abraten, in einer Betreuungseinrichtung tätig zu werden. Ganz im Gegenteil. Für mich persönlich war es eine gute und wichtige Erfahrung und ich werde dem Arbeitsbereich Flucht und Migration in irgendeiner Weise auch weiterhin erhalten bleiben. Es ist wichtig, darauf zu achten, sich bewusst abzugrenzen von all dem, was man in der Arbeit mit Asylwerber_innen an Tragik, Leid und Verzweiflung mitbekommt, sonst verzweifelt man selbst auch bald an festgefahrenen, bürokratischen Mechanismen, an der Ungerechtigkeit des Asylwesens und an der Aussichtslosigkeit der finanziellen und strukturellen Gegebenheiten. Das eigene Leben geht trotzdem weiter. Es macht keinen Sinn, sich für die Sache aufzuopfern, bis man selbst krank wird. Die eigenen Kapazitäten einzuschätzen und rechtzeitig Grenzen setzen, schützt davor, selbst auszubrennen und sollte besser gelernt als nur erlebt werden. Lange Feldforschungsaufenthalte, auch wenn sie sehr unterschiedlich ablaufen können, konfrontieren Studierende der Kultur- und Sozialanthropologie auch mit den eigenen Grenzen der Belastbarkeit, aus vielleicht ganz anderen Gründen, aber auch hier muss auf die persönliche Psychohygiene und das eigene Wohl geachtet werden.

Auch sonst ist das Feld der Migrations- und Fluchtarbeit, auf all seinen Ebenen, ein Bereich, in den sich Kultur- und Sozialanthropolog_innen einbringen sollen. Ich habe versucht zu zeigen, wie vielschichtig der Beruf des Jugendbetreuers und der Jugendbetreuerin auch mit politischen, rechtlichen und finanziellen Dimensionen verknüpft ist. Kultur- und Sozialanthropolog_innen haben gelernt, zwischen der Mikroebene konkreter Personen und Lebensweisen und der Makroebene politischer, ökonomischer und ju-

ridischer Systeme Verbindungen herzustellen und diese darzustellen. Kultur- und Sozialanthropolog_innen sind auch geübt darin, sich zwischen Aufnahme- und Ursprungsgesellschaft zu bewegen. Dies gilt nicht nur für die wissenschaftliche Auseinandersetzung und den Kontext der Feldforschung. Auch im Bereich der Migration, ob in der Beratung, der Betreuung, der Organisation, in der Öffentlichkeitsarbeit oder der politischen Arbeit fehlt häufig das Bewusstsein für diese Zusammenhänge. Dies ist eine Nische, in der sich Kultur- und Sozialanthropologinnen etablieren können, um Migrationsarbeit mitzugestalten, die kritisch bleibt und sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

Literatur

- Amnesty International Österreich (2015) Quo vadis Austria. Die Situation in Traiskirchen darf nicht die Zukunft der Flüchtlingsbetreuung in Österreich werden. 14.08.2015. https://www.amnesty.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach_connect=332 [aufgerufen am 15.08.2015].
- BM.I (2015 a) Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik Juli 2015. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Niederlassung/statistiken/files/2015/Niederlassungs_und_Aufenthaltsstatistik_Juli_2015.pdf [aufgerufen am 27.08.2015].
- BM.I (2015 b) Asylstatistik Juni 2015. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_Juni_2015.pdf [aufgerufen am 27.8.2015].
- derstandard.at (2015) Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge: User fragen, eine Expertin antwortet. Interview mit Katharina Glawischnig, Leiterin der UMF-Arbeitsgruppe der Asylkoordination Österreich. <http://derstandard.at/2000020158127/Unbegleitete-minderjaehrige-Fluechtlinge-User-fragen-eine-Expertin-antwortet> [aufgerufen am 03.08.2015].
- unhcr.ch (2014) Eine Million syrische Flüchtlinge im Libanon. <http://www.unhcr.ch/presse/nachrichten/artikel/981e02d70ca1b1956da4259443052f05/eine-million-syrische-fluechtlinge-im-libanon-2.html> [aufgerufen am 25.08.2015].

Clemens Trötzmüller studierte 2004-2012 Kultur- und Sozialanthropologie an den Universitäten Wien und Utrecht. In seiner Diplomarbeit beschäftigte er sich mit ländlicher Armut im brasilianischen Nordosten und den Versuchen junger Landwirte, durch Vernetzung und eigenständige Vermarktung, Alternativen zur Binnenmigration zu finden. Nach seinem Abschluss arbeitete Clemens Trötzmüller als Jugendbetreuer für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete. Zur Zeit bildet er sich im Bereich der Theaterpädagogik weiter.